

Durchführungsbestimmungen zur Sportordnung des DKBC

Keglerverband Leipzig e.V.

Sportjahr 2019/20

Der Text der Durchführungsbestimmungen gilt sowohl für die männliche als auch die weibliche Sprachform.

Inhaltsverzeichnis

0. Grundsatzbestimmungen

1. Altersklassen

2. Mannschaftsmeisterschaften

3. Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern

4. Erwerb der zweiten Spielberechtigung

5. Einzelmeisterschaften

6. Vereinswechsel

7. Jugend

8. Leitung eines Wettspiels

9. Punktverluste

10. Ausscheiden oder Zurückziehen von Mannschaften

11. Änderungen, Ligaspielpläne

12. Anti-Doping

13. Datenschutz

14. Inkrafttreten

0. Grundsatzbestimmungen

Für die Durchführung des Sportbetriebes im [Bezirksverband Leipzig](#) gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk, herausgegeben durch den Deutschen Kegler- und Bowlingbund (DKB) sowie durch seine Untergliederungen Deutscher Keglerbund Classic (DKBC) und Keglerverband Sachsen (KVS).

Insbesondere zu beachten sind die jeweils aktuell gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der DKBC-Sportordnung (DKBC-SpO) Teil A und Teil B; der Teil C - Spielbetrieb in den Bundesligen - wird in den relevanten Teilen (s. hierzu konkrete Hinweise im Text der DB) im KVS angewendet.

Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb des [KVL](#) sind darüber hinaus die durch den [geschäftsführenden Vorstand](#) bzw. Sportausschuss beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den hier nachfolgend formulierten Durchführungsbestimmungen (DB). [Die DB des KVL sind in weiten Teilen textgleich mit denen des KVS. Einige Punkte der DB des KVS betreffen die Verbandsligen des KVS bzw. Landesmeisterschaften, und werden in diesen Durchführungsbestimmungen durch Regelungen zu den Bezirksligen bzw. Bezirksmeisterschaften ersetzt. Weitere Punkte der DB des KVS werden in diesen Durchführungsbestimmungen ergänzt oder modifiziert, ohne dass sich daraus eine abweichende Regelung ergibt. Die Regelung des Landesverbandes wird hierbei lediglich auf den Bezirksverband angewandt \(z.B. durch Ersatz von 'Land' durch 'Bezirk'\), oder die Ergänzung dient der Verständlichkeit.](#)

Folgende Regelungen weichen von denen des KVS ab:

- Anforderungen bei Spielverlegungen,
- auch für Spieler 1.Mannschaften ist die Anzahl der zulässigen Einsätze als Nichtstamm- und Auswechselfspieler auf 3 (drei) begrenzt,
- in die angewandte Schnittliste für die Einzelmeisterschaften geht der Heimschnitt als ein zusätzlicher Wert ein,
- die Auswechslung eines Spielers im Alter über 80 Jahre durch einen anderen Spieler über 80 Jahre wird nicht auf die Anzahl zulässiger Auswechslungen angerechnet.

Textgleiche Passagen mit den DB des KVS sind in schwarzer Schrift geschrieben, [Modifizierungen des KVL in blauer Schrift](#), [Textänderungen gegenüber dem Vorjahr in kursiver Schrift](#). Für Textpassagen, die auf den KVL nicht zutreffen, ohne dass es eine Regelung für den Bezirk Leipzig gibt, stehen Auslassungszeichen [...] (Farbliche Markierungen nicht in der gedruckten Fassung)

0.1 Verbandsmarke

Ab jeweils dem 1.Februar eines Jahres muss die Verbandsmarke für das laufende Jahr für alle Spieler im Spielerpass eingeklebt sein. Für Spieler, die ab diesem Termin diese Marke nicht vorweisen können, ist der Start unberechtigt.

0.2. Bahnabnahme Classic (Technische Vorschriften)

Die Spielbahnen müssen den gültigen Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC entsprechen. [...] Für die Bahnabnahme Classic sind selbständige Bahnabnehmer tätig. [Im Bezirk Leipzig ansässige Bahnabnehmer sind in der Ausschreibung des KVL namentlich aufgeführt.](#)

0.3. Spiel mit Lochkugeln

Für das Spiel mit Lochkugeln trifft ausschließlich der Sportausschuss für Spieler, die jünger als AK Ü70 sind, in begründeten Ausnahmefällen entsprechende Einzelfallregelungen.

Lochkugelspieler dürfen nicht darauf vertrauen, dass die gegnerische Mannschaft bzw. der Ausrichter auf neutraler Bahn Lochkugeln in ausreichender Anzahl bereithält. Sie können mit eigenen Kugeln spielen, und sind für den ordnungsgemäßen Zustand dieser Kugeln verantwortlich. Die Heimmannschaft bzw. der Ausrichter auf neutraler Bahn legt, soweit vorhanden, eine dritte Lochkugel auf.

0.4 Einspielzeit

Die Einspielzeit kann im Einvernehmen der Mannschaften verkürzt werden.

0.5. Termine - Spielbeginn - Spielverlegungen

Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag. Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Wunschspielzeiten können Berücksichtigung finden. Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.

In der Regel werden die Spiele der Männer samstags ab 13:00 Uhr, die Spiele der Senioren samstags ab 9:00 Uhr und die Spiele der Frauen sonntags ab 9:00 Uhr angesetzt. Ein regelmäßig späterer Beginn ist möglich, wenn Spiele am Vormittag bis 13:00 Uhr beendet sind, bzw. bei Spielen am Nachmittag das Protokoll *20:00 Uhr* beim Staffelleiter vorliegt. In begründeten Fällen können die Spiele einer Männermannschaft auch sonntags, bzw. die Spiele einer Seniorenmannschaft samstags ab 13:00 Uhr oder sonntags angesetzt werden. Dies betrifft Heim- und Auswärtsspiele, und ist mit der Teilnahmemeldung zu beantragen.

Anträge auf Spielverlegungen müssen enthalten:

- den neuen Termin
- die Einverständniserklärung des Spielgegners
- den Nachweis der Einzahlung einer Verwaltungsgebühr von 25€.

Ein Antrag auf Spielverlegung muss spätestens 4 Tage vor dem festgelegten Spieltermin schriftlich beim Staffelleiter und zusätzlich per Email bei der Sportwartin vorliegen.

Die Staffelleiter können abweichend Anträge auch in anderer Form (z.B. Email, WhatsApp) akzeptieren. Diese Möglichkeit muss allen Mannschaften der betreffenden Staffel in gleicher Weise bekannt gemacht werden. Der Nachweis von Einverständnis des Spielgegners und Einzahlung der Verwaltungsgebühr muss jedoch gegeben sein. Der Ausfall einer solchen Möglichkeit im Einzelfall zieht keine Verschiebung der Frist nach sich.

Eine Verlegung *nach vorn oder* innerhalb der gleichen Spielwoche, die Inanspruchnahme eines im Rahmenterminplan ausgewiesenen Ausweichtermins bzw. der Tausch des Heimrechtes bedarf keiner Genehmigung. Die Zustimmung der beteiligten Mannschaften muss jedoch [...] vorliegen.

Der Staffelleiter und die Sportwartin sind *in diesen Fällen spätestens am Tag vor dem geplanten Spieltermin, bei Verlegungen nach vorn spätestens am Tag vor der Spieldurchführung* zu informieren.

Es fallen in diesen Fällen keine Gebühren an.

Verlegte Spiele müssen vor dem letzten Spieltag abgeschlossen sein. Eine Verlegung von Spielen des letzten Spieltags kann nicht genehmigt werden.

Mannschaften, die ihre Teilnahme an angesetzten Wettbewerben wie z.B. Qualifikationen, Relegationen, Finals oder anderen Meisterschaften kurzfristig (7 Tage vor Austragung oder kürzer) absagen, haben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR zu entrichten.

0.6 Sollten Spiele durch gefährliche Wettersituationen

im Winter evtl. nicht durchführbar sein, entscheidet der Staffelleiter gemeinsam mit dem Sportwart über eine Nachholung bzw. die Wertung. Eine evtl. Nichtanreise zum Spielort ist dabei nur nach direkter Information des Staffelleiters bzw. des Sportwartes und in Absprache möglich.

0.7 Kann aus berechtigtem Grund

die Wettspielserie einer Staffel nicht zu Ende gespielt werden, ist der Wertungspunktstand der Staffel bei Abbruch der Serie gleichzeitig Endstand.

0.8 Proteste -

die den Spielbetrieb betreffen, sind innerhalb von 7 Kalendertagen (Poststempel/E-Mail) nach dem Spiel schriftlich formuliert an den Staffelleiter einzureichen. Es ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR einzuzahlen.

1. Altersklassen

U10 m/w	unter 10 Jahre
U14 m/w	10 - 14 Jahre
U18 m/w	15 - 18 Jahre
U23 m/w	19 - 23 Jahre
Männer/Frauen	24 - 49 Jahre
Senioren A/Seniorinnen A	50 - 59 Jahre
Senioren B/Seniorinnen B	60 - 69 Jahre
Senioren C/Seniorinnen C	70 - Jahre u. darüber

1.1. Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres (1.7. des Jahres bis 30.6. des nachfolgenden Jahres) erreicht wird.

1.2. Desweiteren gilt:

- a) *Spieler der Altersklasse U18 können, unabhängig vom Jugendspielbetrieb, unter folgenden Bedingungen eine Spielberechtigung für Frauen- bzw. Männer-Mannschaften erhalten.*
 - *es gelten uneingeschränkt die Regelungen des Erwachsenen-Spielbetriebes*
 - *ab dem ersten Einsatz muss ein Einlegeblatt geführt werden, in das jeder Einsatz in Frauen-/Männer-Mannschaften einzutragen ist*
 - *mit Jugendspielern ohne Stammspieler-Meldung für Frauen-/Männer-Mannschaften ist nach Pkt. 3.2. zu verfahren*
 - *an einem Spieltag (Mo - So) sind nur 2 Einsätze (einschließlich Jugend und Ranglistenturniere) möglich*
 - *Verstöße dagegen zählen als unberechtigter Einsatz*
- b) Spieler der Altersklasse U23 spielen in Männer- bzw. Frauenmannschaften.
- c) Spieler der Altersklasse Senioren A, B und C können eine Klub-Spielberechtigung für Männer- bzw. Frauenmannschaften erhalten.
- d) Senioren/Seniorinnen haben ihre Entscheidung zum Start bei Einzel- und Vereins-Mannschaftsmeisterschaften bereits vor Beginn der Spielserie zu erklären (Formular KVS Homepage).

2. Mannschaftsmeisterschaften

2.1. Austragungsgrundsätze

Mannschaftsmeisterschaften werden in den Altersklassen U14, U18, Männer, Frauen, **Senioren A, Senioren B** und Seniorinnen ausgetragen. Je Spielklasse bzw. *Staffel* darf nur eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein. **In den Altersklassen Männer, Frauen und Senioren A wird der Bezirksmeister in Ligen, in allen anderen Altersklassen in jeweils einem Turnier ermittelt.**

Die Mannschaften der Bezirksligen müssen über eine 4-Bahnen-Anlage mit Segment- bzw. Kunststoff-Belag, Kunststoffkugeln, Stellautomaten mit Druckern und fest installierter Heizungsanlage verfügen oder die Möglichkeit haben, ihre Heimspiele auf einer solchen Anlage auszutragen.

Ausnahme: In der 2.Bezirksliga Frauen und Senioren können die Spiele auch auf Anlagen mit nur 2 Bahnen durchgeführt werden, wenn die Heimmannschaft nicht über eine 4-Bahnanlage verfügt.

2.2. Mannschaftsstärke

- | | |
|---|-------------------------|
| – 1. und 2. Bezirksliga Männer: | 6 Starter je Mannschaft |
| – 1. Bezirksliga Frauen und Senioren A: | 6 Starter je Mannschaft |
| – 2. Bezirksliga Frauen und Senioren A: | 4 Starter je Mannschaft |
| – Seniorinnen A und Senioren B: | 4 Starter je Mannschaft |
| – Jugend u14 und u18: | 4 Starter je Mannschaft |

2.3. Bezirksmeisterschaften

Die Wurfzahl in allen Mannschaftswettbewerben beträgt 120 Wurf über 4 Bahnen mit je 30 Wurf gemischtes Spiel.

In den Bezirksligen, in den Vorrunden zum Günter-Jordan-Pokal sowie bei Turnieren mit genau 2 teilnehmenden Mannschaften werden die Spiele nach den Regeln der Sportordnung des DKBC, Teil C 2.3. Spieldurchführung, absolviert, mit den Ausnahmeregelungen und Ergänzungen des KVL Pkt. 2.3.7.

Bei den Turnieren der Vereinsmannschaftsmeisterschaften *Jugend*, Seniorinnen und Senioren B erfolgt die Wertung nach der Summe der erzielten Kegel entsprechend der Sportordnung des DKBC, Teil B 2.6.2.

Der Modus zum Finalturnier des Günter-Jordan-Pokals ist in der Ausschreibung zum Günter-Jordan-Pokal beschrieben.

2.3.1. Bezirksliga Männer

Die Mannschaften spielen in der aktuellen Spielzeit in einer Staffel 1.Bezirksliga mit 10 Mannschaften, und 2 Staffeln 2.Bezirksliga mit je 8 Mannschaften in Hin- und Rückspielen.

Bei 4 oder mehr Absteigern aus der Verbandsliga wird die 1.Bezirksliga zur Begrenzung des Abstiegs aus der 1.Bezirksliga auf maximal 4 Mannschaften in der kommenden Saison auf 12 Mannschaften erweitert. Diese spielen dann in 2 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften und anschließender Auf- und Abstiegsrunde (Plätze 1-3 und 4-6). In einem der Folgejahre wird die Liga wieder in einem Schritt auf 10 Mannschaften zurückgeführt, sobald dadurch nicht mehr als 4 Mannschaften aus der 1.Bezirksliga absteigen müssen.

Der Sieger der 1.Bezirksliga ist Bezirksmeister.

2.3.2. Bezirksliga Frauen

Die Mannschaften spielen in der aktuellen Spielzeit in einer Staffel 1.Bezirksliga mit 8 Mannschaften, und 2 Staffeln 2.Bezirksliga mit 7 Mannschaften in Hin- und Rückspielen. Sobald als möglich werden die Staffeln der 2.Bezirksliga wieder auf 8 Mannschaften zurückgeführt.

Der Sieger der 1.Bezirksliga ist Bezirksmeister.

2.3.3. Bezirksliga Senioren

Die Mannschaften spielen in der aktuellen Spielzeit in einer Staffel 1.Bezirksliga und 2 Staffeln 2.Bezirksliga mit jeweils 8 Mannschaften in Hin- und Rückspielen.

Der Sieger der 1.Bezirksliga ist Bezirksmeister.

2.3.4. Aufstieg

Die Bezirksmeister jeder Altersklasse steigen in die 2.Verbandsliga auf. Die Zweitplatzierten und Drittplatzierten können bei Verzicht nachrücken. Danach erfolgt keine weitere Abfrage.

Die Erstplatzierten der 2.Bezirksliga jeder Altersklasse steigen in die 1.Bezirksliga auf. Die Nächstplatzierten können bei Verzicht nachrücken, sofern in der betreffenden Altersklasse dadurch nicht mehr als 2 Mannschaften in die 2.Bezirksliga absteigen.

Die Meister jeder Altersklasse bzw. jeweils eine aufstiegswillige Mannschaft aus den Kreisverbänden Bund Leipziger Kegler, Leipziger Land und Nordsachsen steigen in die 2.Bezirksliga auf.

2.3.5. Abstieg

Die Absteiger der Bezirksligen werden nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga und der Anzahl der Aufsteiger aus den Kreisen ermittelt.

2.3.6. Vereinsmannschaftsmeisterschaft Seniorinnen und Senioren B

Es wird in jeder Altersklasse ein Turnier durchgeführt, an dem die Kreismannschaftsmeister der Kreisverbände Bund Leipziger Kegler, Leipziger Land und Nordsachsen sowie der jeweilige Titelverteidiger startberechtigt sind.

Die Berechtigung zur Teilnahmen an der Vereinsmannschaftsmeisterschaft ist unabhängig von der Spielberechtigung im Klubspielbetrieb.

Alle Spieler müssen der jeweiligen Altersklasse angehören, bzw. als Spieler einer älteren Altersklasse vor Beginn der örtlichen Meisterschaft den Start in dieser Altersklasse schriftlich erklärt haben. Sie müssen einen gültigen Spielerpaß des KVS mit Verbandsmarke für das aktuelle Jahr vorweisen.

Alle Spieler einer Mannschaft müssen demselben Verein angehören, bzw. eine Gastspielgenehmigung für den Verein vorlegen. Pro Mannschaft und Altersklasse darf entsprechend Sportordnung des DKBC Teil A 4.1.b) nur ein Gastspieler eingesetzt werden.

Die Sieger der beiden Turniere sind Bezirksmeister der jeweiligen Altersklasse, und nehmen an der Landesmannschaftsmeisterschaft der Seniorinnen/ Senioren B teil.

2.3.7. Ausnahmeregelungen/Ergänzungen zur SpO des DKBC

2.3.7.1. verkürzte Frist zur Mannschaftsaufstellung (Teil C 2.3. Spieldurchführung)

(entspricht DB des KVS Pkt. 2.3. letzter Absatz):

In Sachsen gilt - modifiziert im Pkt. C 2.3.1. der SpO. des DKBC - für die Nennung der Mannschaftsaufstellung:

- die Heimmannschaft notiert **bis spätestens 30 min.** vor Spielbeginn ihre

verbindliche Startfolge,

- die Gastmannschaft setzt **bis spätestens 20 min.** vor Spielbeginn ihre Aufstellung dagegen.

Alle weiteren Formulierungen des DKBC in diesem Punkt behalten Gültigkeit.

2.3.7.2. Spiel auf Zweibahnanlagen (Teil B 2.4. Bahneinteilung und Wechsel)

Zweibahnanlagen sind ausschließlich in der 2. Bezirksliga Frauen und Senioren sowie in den Vorrunden des Günter-Jordan-Pokals zugelassen. Es entfällt der Bahnwechsel zwischen dem 1. und 2. Satz, sowie zwischen dem 3. und 4. Satz. Die Freigabe zum Start des 2. und 4. Satzes erfolgt jedoch auf beiden Bahnen gleichzeitig. Das Wurfresultat eines Spielers im 2. bzw. 4. Satz, bevor der Gegner den 1. bzw. 3. Satz beendet hat, wird annulliert.

Wechselschema:

Bahn 1	Bahn 2
H1	G1
H1	G1
G1	H1
G1	H1
G2	H2

2.3.7.3. Zusatzregelung für Spieler im Alter über 80 Jahren (Teil B 3.9. Auswechselspieler)

Die Auswechslung eines Spielers im Alter über 80 Jahren durch einen weiteren Spieler im Alter über 80 Jahren zählt wie nicht ausgewechselt. Die Ergebnisse solcher Spielerpaare gehen nicht in die Schnittliste zur Einzelwertung ein.

2.4. Meldewesen

2.4.1. Die Teilnahme von Mannschaften

an den Wettspielen setzt die Meldung der Mannschaft bei der zuständigen spielleitenden Stelle vor Beginn des Sportjahres -Termin 15.05. voraus (Meldeformular). [...]

2.4.1.1 Spielgemeinschaften

Die Teilnahme von Spielgemeinschaften am Spielbetrieb der Bezirksligen ist zulässig. Spielgemeinschaften sind Mannschaften mit Spielern aus 2 verschiedenen Vereinen. Möglich ist der Aufstieg aus den Kreisen, sowie die Bildung einer Spielgemeinschaft aus einer bestehenden Bezirksligamannschaft und Spielern aus einem weiteren Verein. Spielgemeinschaften spielen in einheitlicher Sportkleidung.

2.4.2. Vor Beginn der Punktspielserie

eines Sportjahres hat jeder Verein seine Mannschaft(en) namentlich, unter Beifügung der Spielerpässe *oder deren Kopien* mit Einlegeblättern [...] bis 14 Tage vor dem ersten Spieltag zur Erteilung der Spielgenehmigung beim Staffelleiter zu melden. (*Erste Spielgenehmigung*)

Das Meldeformular liegt auf der Internet-Seite des KVL in Form von EXCEL- und PDF-Dateien bereit. Die Datei ist per Email an den Staffelleiter zu senden, oder kann

ausgedruckt und in Blockschrift ausgefüllt zusammen mit den Spielerpässen *oder deren Kopien* an den Staffelleiter gesendet werden. [...]

Aufsteiger aus den *Kreisen*, *Absteiger aus der Verbandsliga* und Mannschaften, bei denen die Bahnabnahme abgelaufen ist, senden eine Kopie der gültigen Bahnabnahmeurkunde mit ein.

2.4.3. Für jede Mannschaft

ist mindestens die nach Pkt. 2.2. erforderliche Anzahl Stammspieler zu melden.

Diese Festlegung ist auch bei Ummeldungen einzuhalten, sonst gilt der Start der Mannschaft als unberechtigt.

2.4.4. Die Mannschaftszugehörigkeit

ist vorher vom Verein auf dem Einlegeblatt zum Spielerpass einzutragen. Die Spielberechtigung für die Spielklasse/Liga wird vom zuständigen Staffelleiter auf dem Einlegeblatt eingetragen.

2.4.5. Die Mannschaftsleiter

sind verantwortlich, dass jede Veränderung in der Mannschaftsbesetzung, z.B. durch

- Ummeldung von Spielern durch Festspielen in einer anderen Mannschaft,
- Abmeldung von Spielern durch Vereinswechsel,
- Nachmeldung von Spielern,

dem Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart unverzüglich gemeldet wird. Bei Ummeldungen von Spielern (Erwerb der 2. Spielberechtigung) ist zusätzlich der Staffelleiter, der die 1. Spielberechtigung erteilt hat, von der erfolgten Ummeldung des betreffenden Spielers zu informieren - (frankierter Rückumschlag).

2.4.6. [...]

3. Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern

3.0. Spieler der Altersklassen u18, u23, Frauen, Männer und Seniorinnen,

die in einer Männer- bzw. Frauenmannschaft *oder einer gemischten Mannschaft* gemeldet sind, können insgesamt dreimal als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer anderen Männer- bzw. Frauenmannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Dies kann für Spieler der zweiten, dritten und niedrigeren Mannschaft nur in einer höheren Mannschaft erfolgen. Ein solcher Einsatz ist im Einlegeblatt zu vermerken. Bei einem vierten Einsatz muss der Spieler gemäß 4.2. umgemeldet werden, sonst ist dieser Einsatz unberechtigt.

Für Spieler der 1.Mannschaft ist der Einsatz nur in der 2.Mannschaft möglich. Dabei ist die Zusatzregelung 3.4. für Spieler erster Mannschaften zu beachten. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Nichtstammspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken. Vor einem vierten Einsatz in der zweiten Mannschaft muss der Spieler gemäß 4.4. umgemeldet werden, sonst ist dieser Einsatz unberechtigt (Spielsperre beachten).

3.0.1. *Spielgemeinschaften der Bezirksliga*

sind, soweit keine höherklassige Mannschaft der Spielgemeinschaft existiert, erste Mannschaft im Sinne von Punkt 3.4. dieser DB. Spieler aus höherklassigen Mannschaften der beiden Vereine können in diesen Mannschaften nicht eingesetzt werden.

3.1. Seniorenspieler eines Vereines,

- die in einer Männermannschaft gemeldet sind, können insgesamt dreimal als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer Senioren- oder Männermannschaft des

Vereins eingesetzt werden. Dies kann nur auf gleicher oder höherer Ligenebene erfolgen. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Nichtstammspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken. Ein vierter Einsatz in einer Seniorenmannschaft ist nicht möglich und würde als Einsatz eines unberechtigten Spielers zählen. Eine Ummeldung aus der Spielklasse Männer in die Spielklasse Senioren im laufenden Spieljahr ist nicht zulässig,

- die in einer Seniorenmannschaft gemeldet sind, können insgesamt dreimal als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer Senioren- oder Männermannschaft des Vereins eingesetzt werden. Dies kann nur auf gleicher oder höherer Ligenebene erfolgen. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Nichtstammspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken. Ein vierter Einsatz in einer Männermannschaft ist nicht möglich und würde als Einsatz eines unberechtigten Spielers zählen. Eine Ummeldung aus der Spielklasse Senioren in die Spielklasse Männer im laufenden Spieljahr ist nicht zulässig.

- die in einer gemischten Mannschaft gemeldet sind, sind Spielern aus einer Seniorenmannschaft gleichgestellt, wenn die gemischte Mannschaft in einer Liga der Senioren spielt. Ansonsten sind sie Spielern aus einer Männermannschaft gleichgestellt.

3.2. Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören,

können an einem Wettspiel ohne eingetragene Spielberechtigung teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist der Spieler beim zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart nachzumelden. Geschieht dies nicht oder wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

3.3. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung

ist der Einsatz in anderen Mannschaften, auch als Auswechselspieler, nicht mehr möglich.

3.4. Zusatzregelung für Spieler erster Mannschaften (*die nachfolgenden Regelungen haben für Stammspieler aus unteren Mannschaften keine Gültigkeit*).

3.4.1. Bundesliga-Spieler ist,

wer **beim Landessportwart** als Bundesliga-Spieler gemeldet wurde und jeder [...] in einer Bundesligamannschaft eingesetzte Spieler, der zu diesem Zeitpunkt nicht bereits in einer anderen Mannschaft im Spielbetrieb als Stammspieler gemeldet ist.

3.4.2. Der Einsatz von Spielern erster Mannschaften

im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise ist unter einer der folgenden Voraussetzungen und Beachtung des Pkt. 3.4.5., ausschließlich in der zweiten Mannschaften, möglich:

- a) Der Spieler hat an den letzten zwei Ligaspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen.
- b) Der Spieler hat am letzten Liga-Spiel seiner Mannschaft vor der aktuellen Spielwoche, in der Rangfolge der Spieler innerhalb seiner Mannschaft, mit seinem Ergebnis Platz 6 belegt. Er darf bei Anwendung dieser Regel inzwischen keinen weiteren Einsatz in seiner Stammmannschaft absolviert haben.
- c) Bei einer vorgenommenen Auswechslung und dabei belegten 6. Platz in der Mannschaftswertung im letzten Liga-Spiel vor der aktuellen Spielwoche, hat nur einer der aus- oder eingewechselten Spieler Startrecht in der zweiten Mannschaft. Er darf bei Anwendung dieser Regel inzwischen keinen weiteren Einsatz in seiner Stammmannschaft absolviert haben.
- d) Unter Anwendung der Regeln 3.4.2. a) oder b) oder c) kann nur ein Spieler

pro Spiel eingesetzt werden. Der Nachweis ist durch die Vorlage des Spielberichtes zu erbringen. Die Einsichtnahme in den vorgelegten Spielbericht ist vom Spielleiter auf dem aktuellen Spielbericht zu vermerken.

3.4.3. Ein Spieler,

der entsprechend Pkt. 3.4.2. Spielrecht im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise hat, darf solange in der zweiten Mannschaft spielen, bis er wieder in der ersten Mannschaft eingesetzt wird.

3.4.4. Begrenzungen des Einsatzes von Spielern erster Mannschaften

Jeder Spieler der ersten Mannschaft darf insgesamt maximal dreimal in der zweiten Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für Einsätze gemäß 3.4.3.

Spieler, die in 8er Ligen 9 Einsätze, in 9er Ligen 11 Einsätze und in 10er Ligen 12 Einsätze [...] absolviert haben, sind in zweiten Mannschaften im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke und Kreise nicht mehr startberechtigt.

Ein- bzw. Auswechslungen zählen dabei als Einsatz.

3.4.5. Bei Verstößen

gegen diese Festlegungen gilt der Start des Spielers in der unteren Mannschaft als unberechtigt und die Wertung erfolgt nach Pkt. 9.2.a dieser Durchführungsbestimmungen. Zusätzlich sind weitere Ahndungsmittel nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVS einzusetzen.

3.5. Die Regelungen

aus den Punkten 3.4.2 bis 3.4.5. können für Stammspieler in ersten Mannschaften aller Spielerebenen der Altersklassen Frauen, Männer, Senioren angewendet werden, solange sie noch keine zweite Spielberechtigung erworben haben.

4. Erwerb der zweiten Spielberechtigung

4.1. Alle Spieler

erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele maximal zwei Spielberechtigungen. Ausnahmen sind nur nach Pkt. 6. möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start.

4.2. Wird ein Spieler

innerhalb eines Sportjahres bei Wettspielen ein viertes Mal in einer **anderen**, als der Mannschaft des Vereins, in der er als Stammspieler gemeldet ist, eingesetzt, **erlischt die erste Spielgenehmigung für Mannschaften des KVL**.

Er muss in die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das vierte Spiel in einer **anderen** Mannschaft durchgeführt hat. In diesem Fall ist der Spielerpass mit dem Einlegeblatt innerhalb von sechs Kalendertagen an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen.

Erfolgt dies nicht, **oder ist die Ummeldung nicht möglich (4.3.) oder mit einer Sperrung belegt (4.4.)** gilt der vierte Einsatz als unberechtigt. **Jeder weitere Einsatz im KVL, auch in der bisherigen Stammmannschaft, gilt als unberechtigt bis zur Erteilung der zweiten Spielberechtigung.**

4.3. Eine zweite Spielberechtigung

in einer anderen als der gemeldeten Altersklasse ist nur für Spieler der Altersklasse U18 möglich.

4.4. Eine Ummeldung

von einer höheren in eine untere Mannschaft derselben Altersklasse ist nur möglich, wenn:

- beide Mannschaften die Wettspiele ihrer Staffel noch nicht abgeschlossen haben,
- die festgelegte Anzahl der Stammspieler nicht unterschritten wird.

Nach erfolgter Abmeldung beim bisherigen Staffelleiter ist der Spieler erst nach 2 absolvierten Wettspielen der neuen Stammmannschaft in dieser spielberechtigt.

5. Einzelmeisterschaften

5.1. Einzelmeisterschaften

werden jährlich in allen Altersklassen und den Wurfdisziplinen des Ligenspielbetriebes der Verbandsligen, außer AK U10, durchgeführt. Die Einzelmeisterschaften sind eigenständige Wettbewerbe außerhalb der Mannschaftsmeisterschaften. Mannschafts- und Spielklassenzugehörigkeit haben auf die Teilnahme an Einzelmeisterschaften keinen Einfluss.

Den spielleitenden Stellen ist es gestattet, die Einzelwertung während der Mannschaftsmeisterschaften als Qualifikationsmöglichkeit zu nutzen.

5.2. Vor Spielbeginn

hat jeder Spieler den gültigen Spielerpass sowie bei Start mit Werbung auf der Spielkleidung, die entsprechende Genehmigung des Keglerverbandes Sachsen vorzulegen. Ohne diese Vorlage darf er mit Werbung nicht starten.

5.3. Die Vorläufe

können über mehrere Tage verteilt durchgeführt werden. Vor- und Endläufe werden an verschiedenen Tagen ausgetragen. Die erspielten Vor- und Endlaufergebnisse (120 Wurf ohne Wertungssystem) bilden das Gesamtergebnis. [...]

5.4. Einzelheiten und Modi (ausgenommen U14 und U18)

5.4.1. Qualifikation über die Einzelwertung der Ligen

Spieler aller Ligen können sich über die Einzelwertung ihrer Staffeln zum Vorlauf der Einzelmeisterschaften ihrer Altersklasse qualifizieren. Die Einzelwertung erfolgt nach der [...] Schnittliste [...] nach Abschluss aller Spiele bzw. Turniere der Spielserie. **In den Durchschnitt gehen die erzielten Kegel in allen Auswärtsspielen, sowie zusätzlich der Heimschnitt als ein weiterer Wert, ein.**

Eine Aus- oder Einwechslung zählt wie nicht gespielt für die gewechselten Spieler.

Bei einer Ligenstärke von 6 bis 8 Mannschaften führt eine dreimalige oder höhere Nichtteilnahme zum Ausscheiden aus der Einzelwertung. Bei Ligen mit 9 oder 10 Mannschaften gilt eine viermalige oder höhere Nichtteilnahme [...] als Ausscheidungskriterium.

Qualifizieren sich Spieler der **Bezirksligen** gleichzeitig über die **Kreismeisterschaft**, so erfolgt ein Nachrücken aus dem jeweiligen **Kreis** des Spielers. Der Sportausschuss kann [...] weiteren Spielern zu den **Bezirks**-Einzelmeisterschaften Startrecht erteilen.

5.4.2. Qualifikation als Titelverteidiger

Die Titelverteidiger des **KVL** haben Startrecht zu den Vorläufen der **Bezirkseinzelmeisterschaften** des **KVL** im folgenden Jahr. Sind sie nicht mehr in der gleichen Altersklasse startberechtigt, erhalten sie in der neuen Altersklasse Startrecht. [...]

5.4.3. [...]

5.5. Einzelmeisterschaften Sprint

werden im Bezirk Leipzig in den Altersklassen Jugend u14 weiblich und männlich, Jugend u18 weiblich und männlich sowie Frauen und Männer durchgeführt. Bei Frauen und Männern sind alle Altersklassen spielberechtigt, ausgenommen u10 und u14.

Gespielt werden mehrere Läufe mit je 2 Wurfserien 10V/10A. Die Wertung erfolgt bei Läufen mit mehr als 2 Spielern (z.B. Qualifikation, Lucky Loser) mit Kegelwertung, im KO-System mit Punktwertung und Sudden Victory.

Die Startpläne werden nach Feststellung der Anzahl der Teilnehmer erstellt und veröffentlicht. Bei der Altersklasse u14 stellt der Startplan sicher, dass kein Starter mehr als 120 Wurf zu absolvieren hat.

Zu den Einzelmeisterschaften Sprint können alle interessierten Spieler gemeldet werden. Überschreitet die Anzahl der gemeldeten Spieler das festgelegte Maximum, wird eine Zuteilung erstellt und angewandt.

Unterschreitet die Anzahl der gemeldeten Spieler das in der Ausschreibung festgelegte Minimum, kann die Einzelmeisterschaft Sprint der betreffenden Altersklasse entfallen. Die Nominierung zur Landeseinzelmeisterschaft Sprint erfolgt dann durch den jeweiligen Spielleiter.

Bei Frauen und Männern sind die Bezirksmeister startberechtigt bei der Landeseinzelmeisterschaft Sprint. Gehören diese einer Mannschaft an, die selbst zur Nominierung berechtigt ist (Bundesliga, 1.Verbandsliga), geht die Startberechtigung an den Nächstplatzierten aus einer Mannschaft ohne das Recht auf Nominierung über.

6. Vereinswechsel

6.1.

Die erteilte Spielberechtigung für den neuen Verein gilt nur für eine Mannschaft, wenn der Spieler nach dem 1.7. des laufenden Sportjahres bereits eine Spielberechtigung für den bisherigen Verein erhalten hatte. Der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in anderen Mannschaften des neuen Vereins ist nicht möglich. Sollte der Spieler für seinen bisherigen Verein schon zwei Spielberechtigungen erhalten haben, kann ausnahmsweise eine dritte Spielberechtigung erteilt werden.

Übersteigt die Anzahl der Einsätze für die Mannschaft des alten Vereins $\frac{2}{3}$ der Anzahl der Spieltage, ist die Erteilung einer Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mehr möglich.

6.2.

Ein Erwerb einer Spielberechtigung nach einem zweiten Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres ist nicht möglich.

6.3.

Beim Zusammenschluss von Vereinen bleibt den Mannschaften die höhere Klassenzugehörigkeit erhalten.

6.4.

Bei geschlossenem Wechsel einer Mannschaft von einem Verein zu einem anderen Verein, kann auf schriftlichen Antrag an den jeweils zuständigen Sportausschuss die Mitnahme der Klassenzugehörigkeit nur mit schriftlichem Einverständnis des alten Vereins genehmigt werden. Alle für einen Wechsel relevanten Unterlagen (z.B. der Antrag selbst, die namentliche Spielerliste mit Abmeldedatum, die Zustimmung des alten Vereins u.a.m.) müssen bis spätestens 30.06. des ablaufenden Sportjahres bei der genehmigenden Stelle vorliegen.

6.5.

Die Sportordnung des DKBC A 4.3.3 (Sperrbestimmungen bei Abmeldung/Rückzug Verein) gilt in Sachsen auch für die AK Senioren.

7. Jugend

7.0. Allgemeines

In Jugendmannschaften ist jeder Jugendliche startberechtigt, der am Wettkampftag durch Vorlage seines Spielerpasses seine Vereinszugehörigkeit oder ein Gastspielrecht oder ein Sonderspielrecht für den Verein nachweisen kann. Dies gilt unabhängig von einem Startrecht in Frauen- oder Männer-Mannschaften.

Der Pkt. 2.4. dieser Durchführungsbestimmungen und die Einlegeblätter zum Spielerpass finden im Jugend-Spielbetrieb keine Anwendung.

In den Verbandsligen der U18 eingesetzte Spieler können nur unter Einhaltung Pkt. 3.4 dieser DB in unteren oder gemischten Jugend-Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jugend werden [...] in Turnierform ausgetragen.

Bei männlich/weiblich gemischt spielenden Jugend-Mannschaften muss ab dem ersten Spielbericht der Vereinsname mit dem Zusatz "gemischt" ergänzt werden.

7.1. Spielerkarte U10, U14

In der AK U10 und U14 ist im Kreis- und Bezirksspielbetrieb die zeitweilige Anwendung einer Spielerkarte als vereinfachte Form des Spielerpasses ohne Einlegeblatt möglich. Diese ist formlos mit Angabe des Namens, Geb.-Datum und Vereins bei der Geschäftsstelle des KVS zu beantragen.

Die Spielerkarte ist für die AK U10 bis zum Ende des ersten Sportjahres in der AK U14 gültig. Für die AK U14 gilt sie für ein Sportjahr. Danach ist der Spielerpass mit der Beitragsmarke zu erwerben, um weiter am Spielbetrieb teilnehmen zu können.

7.2. Gastspielrecht Jugend

7.2.1. Jugendlichen kann für jeweils ein Sportjahr ein Gastspielrecht in einem anderen Verein erteilt werden, wenn von seinem Verein mangels Mitglieder keine rein weibliche/männliche Jugend-Mannschaft an der Meisterschaften teilnehmen kann (unter Beachtung Pkt. 7.0. sind gemischte Mannschaften möglich).

Der „Antrag Gastspielrecht - Jugend“ ist bis zum 01.09. des Sportjahres in der Geschäftsstelle des KVS einzureichen.

7.2.2. Für Gastspieler ist ein Mannschaftenstartrecht in Frauen- bzw. Männer-Mannschaften nur im Heimatverein und unter Einhaltung Pkt. 1.2 a) dieser DB möglich.

7.3. Sonderspielrecht Jugend U10, U14

7.3.1. U10-Jugendlichen kann, wenn sie sich im letzten Jahr ihrer Altersklasse befinden, ein Startrecht in U14-Jugend-Mannschaften erteilt werden. Sie müssen mit der 14er-Kugel spielen. Pro Spiel darf nur ein U10-Spieler eingesetzt werden. Die Genehmigung „Sonderspielrecht U10“ ist bei jedem Einsatz vorzulegen.

7.3.2. U14-Jugendlichen kann ein Startrecht in U18-Jugend-Mannschaften erteilt werden. Sie müssen jedoch mit der 14er-Kugel spielen. Pro Spiel darf nur ein U14-Spieler eingesetzt werden.

Für diesen kann ein zweiter U14-Spieler als Ersatzspieler eingewechselt werden. Die Genehmigung „Sonderspielrecht U14“ ist bei jedem Einsatz vorzulegen.

7.3.3. Eine Qualifikation zu den Deutschen Jugend-Vereins-Meisterschaften ist nur möglich, wenn zum Meldetermin für die Deutschen Meisterschaften ausschließlich Jugendliche der entsprechenden Altersklasse gemeldet werden können.

7.3.4. Die Genehmigung „Sonderspielrecht U10 bzw. U14“ ist formlos bei der Geschäftsstelle des KVS zusammen mit einer schriftlichen Zustimmung bzw. Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass der Jugendliche körperlich und gesundheitlich dazu in der Lage ist, zu beantragen.

7.4 Sonderspielrecht für Jugend U18

7.4.1 Spieler der Altersklasse U18 können, zusätzlich zum Jugendspiel für den im Pass eingetragenen Verein, innerhalb des KVS ein Sonderspielrecht für Frauen- bzw. Männer-Mannschaften in einem anderen Verein unter Einhaltung Pkt. 1.2 a) dieser DB erhalten.

Der Einsatz im Erwachsenen-Bereich des Vereins laut Spielerpass ist dadurch nicht möglich und zählt als unberechtigt.

7.4.2 Der das Sonderspielrecht beantragende Verein meldet die Personalien und Spielerpassdaten des Spielers, mit Angabe des Jugendspielrechts-Vereins, an die Geschäftsstelle des KVS. Meldeschluss ist eine Woche vor Spielbeginn der jeweiligen Frauen- bzw. Männermannschaft.

7.4.3 Der Spieler erhält für die Ausübung des Sonderspielrechtes eine Spielerkarte. Diese enthält die wichtigen Daten aus Pkt. 7.4.2. Das Sonderspielrecht gilt für ein Sportjahr.

7.4.4 Für die Anmeldung der Frauen- /Männermannschaft des Vereins beim Staffelleiter ist das Einlegeblatt für den Jugendlichen, seine Spielerkarte "Sonderspielrecht U18" und eine Kopie seines Spielerpasses einzureichen.

7.4.5. Spieler mit Sonderspielrecht werden in der Geschäftsstelle des KVS in einer zentralen Datei erfasst und geführt. Die Datei wird auf der Homepage des KVS veröffentlicht.

8. Leitung eines Wettspiels

8.1. Bei den Heimspielen

ist in der Regel der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft Wettspielleiter. Der Mannschaftsleiter kann diese Aufgabe delegieren. In diesem Fall ist der Wettspielleiter schriftlich auf dem Spielbericht festzulegen.

8.2. Der Leiter eines Wettspieles

hat vor Beginn dieses, auf jeden Fall vor dem Start jedes Spielers, die Spielberechtigung zu überprüfen und dies bei Abschluss des Wettspiels durch Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen.

8.3. Er darf kein Startrecht erteilen, wenn

- a) der Spieler eine Spielsperre abzugelten hat,
- b) der Spieler weder den Spielerpass noch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild vorlegen kann,
- c) der Spieler keine Spielberechtigung nachweisen kann. Ausnahme: Spieler und Auswechselspieler, die keiner Stammmannschaft angehören (s. Pkt. 3.2. dieser Durchführungsbestimmungen),
- d) Spieler nach Erteilen der zweiten Spielberechtigung als Nichtstamm- oder Auswechselspieler eingesetzt werden sollen,
- e) Spieler keine Beitragsmarke des DKB für das laufende Kalenderjahr im Spieler-

pass nachweisen können (01.02.).

- f) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.

8.4. Wenn vor Beginn des Wettspieles,

spätestens vor dem Start eines Spielers, die Spielerpässe nicht kontrolliert wurden, kann nach Abschluss des Wettspieles kein Protest erhoben werden.

8.5. Kann ein Spieler bei Spielbeginn seinen Spielerpass nicht vorlegen,

ist dieser innerhalb von sechs Tagen mit einem frankierten Rückumschlag zur Kontrolle an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der Spieler hat sich in diesem Fall vor seinem Start auszuweisen und auf dem Spielbericht durch Unterschrift zu bestätigen, dass er einen gültigen Spielerpass besitzt.

8.6. Wird der Spielerpass nicht pünktlich eingereicht

bzw. wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

8.7. Stellt der Staffelleiter

nach Erhalt der Spielunterlagen nachträglich den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, hat er den Wettspielleiter und die beteiligten Mannschaften zu informieren und die neue Punktwertung vorzunehmen.

8.8. Bei Vorhandensein von Druck- oder Computertechnik

ist diese einzusetzen. Andernfalls ist der Schreibdienst wechselseitig unter gegenseitiger Kontrolle durchzuführen.

9. Punktverluste

9.1. Das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn eine Mannschaft

- a) das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht,
- b) durch eigenes Verschulden das Wettspiel nicht durchführt oder nicht anreist,
- c) zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht die vorgeschriebene Anzahl Stammspieler gemeldet hat,
- d) die festgelegten Meldegebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt hat,
- e) keine gültige Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung vorlegen kann,
- f) zum Zeitpunkt des Wettspieles/Turniers keine gültige Bahnabnahmeurkunde nachweisen kann.

Die erspielten Kegel werden für beide Mannschaften annulliert. Am Saisonende erhält die gegnerische Mannschaft einmal ihren Auswärts- bzw. Heim-Durchschnitt auf das Gesamtkegelergebnis angerechnet.

9.2. Einer Mannschaft wird das Ergebnis des betroffenen Spielers

vom Gesamtergebnis abgezogen und das Spiel anschließend neu bewertet, wenn sie

- a) nichtspielberechtigte Spieler einsetzt oder mehr als die zulässige Anzahl Spieler einwechselt,
- b) Spieler einsetzt, deren Spielerpass bzw. das Einlegeblatt bei Spielbeginn fehlte und sie den Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und das Einlegeblatt nicht innerhalb von sechs Tagen nach dem Wettspiel dem zuständigen

Staffelleiter vorlegt.

9.3. Die Absprache von Spielwertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegungen verstoßen hat, erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des KVS ohne Antrag durch den jeweils zuständigen Staffelleiter.

9.4. Die Entscheidung ist den Mannschaften

innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den zuständigen Rechtsausschuss zu entscheiden.

10. Ausscheiden oder Zurückziehen von Mannschaften

10.1. Scheiden Mannschaften während des laufenden Sportjahres

aus dem Spielbetrieb aus oder werden vom zuständigen *Spielleiter* gestrichen, sind sie erster Absteiger.

Eine neue Tabelle ist zu erstellen. Bei Hin- und Rückspielen werden sämtliche Punkte aus den Spielen dieser Mannschaft gestrichen.

Bei Turnierspielen wird diese Mannschaft aus der Gesamttabelle gestrichen. Die Punkte der anderen Mannschaften bleiben unverändert.

10.2. Mannschaften,

die im Laufe des Sportjahres von den Wettspielen zurückgezogen oder vom zuständigen *Spielleiter* gestrichen wurden, erhalten für das laufende Sportjahr eine Sperre für den gesamten Wettspielbetrieb und sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVS zur Verantwortung zu ziehen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über die Einordnung der betreffenden Mannschaft in den Wettspielbetrieb des Folgejahres.

10.3. Startrechte von Spielern für Einzelwettbewerbe sind von der vorgenannten Sperre ausgenommen.

10.4. Das Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

muss bis 8 Tage vor dem Aufstiegs- bzw. Relegationsturnier oder dem Meldetermin für das folgende Spieljahr dem zuständigen Sportwart in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Die Nichteinhaltung dieser Festlegungen wird nach der RVO geahndet.

11. Änderungen, Ligenspielpläne

Änderungen und Ergänzungen dieser Durchführungsbestimmungen können nur durch den Sportausschuss des [KVL](#) dem Verbandstag oder dem [geschäftsführenden Vorstand](#) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Bezirke und Kreise können in Ausnahmefällen sehr verantwortungsbewusst abweichende Festlegungen gegenüber den DB des KVS für den Spielbetrieb in Ihrem Zuständigkeitsbereich treffen. Derartig abweichende Regeln haben keine Gültigkeit für den Spielbetrieb in den Verbandsligen bzw. im Bereich des KVS. Sie unterliegen auch nicht der RVO des KVS.

Die der Spieldurchführung zugrunde liegenden Staffeleinteilungen, sowie die Adressverzeichnisse und Terminpläne werden im variablen Teil [der Ausschreibung des KVL](#) veröffentlicht.

Dies trifft auch für die Zuteilungsschlüssel zu den [Bezirks-Einzelmeisterschaften](#) zu, ebenso die Veröffentlichung von Kosten und Gebühren.

12. Anti-Doping

Alle Teilnehmer (Sportler und Betreuer) an Deutschen Meisterschaften müssen vor dem Start durch Unterschrift ihr Einverständnis zum Sanktionsverfahren gemäß DKB-Rechts- und Verfahrensordnung (Ziff. 21 und 22) beim Verstoß gegen die Anti-Doping-Richtlinien des DKB erklären.

13. Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Keglerverband [Leipzig](#) e.V. - gemäß Art. 13 und 14 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Keglerverband [Leipzig](#) e.V. ([KVL](#)) erhebt und verarbeitet im Rahmen von Startberechtigungen zu sportlichen Wettkämpfen und der Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnissen (an Aushängen, im Internet, in Publikationen des Verbandes und Pressemitteilungen, in Jahres- und ewigen Bestenlisten) personenbezogene Daten, aus denen Vereinsmitgliedschaft, Name, Vorname, Geburtsmonat und -jahrgang, Geschlecht, Passnummer, Platzierung und Leistung hervorgehen können. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Auswertung von sportlichen Wettkämpfen auf der Basis erteilter Startberechtigungen.

Die Daten werden im Rahmen der Organisation, Durchführung und Auswertung von sportlichen Wettkämpfen auch an Dritte weitergeleitet, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Pflichten benötigen (das betrifft beispielsweise den Deutschen Kegler- und Bowlingbund und seine Disziplinverbände).

Personenbezogene Daten werden für einen ewigen Zeitraum für statistische Zwecke gespeichert. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über ihre beim [KVL](#) gespeicherten personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, in besonderen Fällen das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die personenbezogenen Daten werden entweder direkt bei der betroffenen Person oder bei Dritten (Verein, Mannschaftsleiter und Trainer/ÜL) erhoben.

Im Falle einer Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen beim [KVL](#) und DKB und den Disziplinverbänden nicht möglich.

Sollte es Fragen, Hinweise oder Beschwerden zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den [KVL](#) haben, kann sich an die [datenverarbeitende Person \(Sportwartin, Staffelleiter...\)](#) oder eine für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde gewandt werden.

14. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten nach Beratung der abweichenden Regelungen bzw. Ergänzungen gegenüber der Sportordnung des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des KVS im Sportausschuss am 3.5.2019 und nachfolgender Abstimmung per E-Mail mit Veröffentlichung in Kraft.